Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.08.2008

7	Bebauungsplan Nr. 66 "Auf dem Rott", 6. Änderung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB "Aktion Baulücke" - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen hier: ehemalige Spielfläche 85 "Bauspielplatz an der alten Eiche" - Aufstellungsbeschluss -	2008/00253

Ausschussmitglied Herr Sczech spricht die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 13 a BauGB an. Die CDU-Fraktion wünscht keine allzu geschlossene Bauweise. Des weiteren ist die Frage des Lärmschutzes zu beachten.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass das Verfahren gemäß § 13 a BauGB nicht unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Einsparung geführt werde. Der Unterschied liege vielmehr darin, dass kein gesonderter Umweltbericht erstellt werden müsse. Wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und sich eine Variante ergibt, dann ist ein dezidiertes Lärmgutachten zu erstellen, welches sich mit dem aktiven/passiven Lärmschutz auseinandersetzt. Diese Fläche wurde in das Spielplatzkonzept mit aufgenommen und ist als entbehrlich eingestuft worden.

Ausschussmitglied Herr Meny spricht den Wunsch von Grundstückseigentümern an, angrenzende Flächen des Bauspielplatzes als Abrundung des eigenen Grundstückes zu erwerben. Was ist aus diesen Anfragen geworden?

Von Seiten der Verwaltung wird geantwortet, dass zunächst ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet werden soll, um den Flächenbedarf für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zu ermitteln.

Von Seiten des federführenden Planungsbüros „3d Architekten Aachen“ stellt Frau Pörsel an hand einer Power-Point-Präsentation die 3 Varianten vor. Da in diesem Bereich aufgrund der bestehenden Autobahn schon eine Lärmschutzwand vorhanden ist, sind die Möglichkeiten des aktiven Lärmschutzes schon weitgehend ausgeschöpft. Es sind nunmehr die Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes zu prüfen.

Zur Frage des Lärmschutzes sowie der energetischen Ausrichtung der Gebäude findet eine Diskussion statt. Nach Abschluss der Diskussion stellt Ausschussvorsitzender Herr Jonen den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

2. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung bzw. eines Umweltberichts abgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB das Beteiligungsverfahren in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Beschluss: **Einstimmig**
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Meckenheim, den 20.10.2008

Schriftführer/in